

Titre et préambule, art. 1 et 2*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*Für Annahme des Beschlussentwurfes 71 Stimmen
(Einstimmigkeit)**C. Bundesbeschluss über die Genehmigung des Zusatzprotokolls Nr. 4 von Montreal 1975
Arrêté fédéral portant approbation du Protocole additionnel de Montréal no 4 de 1975****Titel und Ingress, Abs. 1 und 2***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1 et 2*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*Für Annahme des Beschlussentwurfes 76 Stimmen
(Einstimmigkeit)*An den Ständerat – Au Conseil des Etats*

85.983

Motion Früh**PTT. Beschaffung von Videotex-Terminals****PTT. Acquisition de terminaux vidéotex***Wortlaut der Motion vom 19. Dezember 1985*

Der Bundesrat wird ersucht, die notwendigen Schritte einzuleiten, damit der Entscheid der PTT, im laufenden Videotex-Betriebsversuch eine zweite Tranche von etwa 800 Videotex-Terminals zur Vermietung an Privatkunden anzuschaffen, rückgängig gemacht wird.

Texte de la motion du 19 décembre 1985

Le Conseil fédéral est chargé de faire le nécessaire afin que les PTT reviennent sur leur décision d'acquiescer, dans le cadre de l'essai d'exploitation en cours, une deuxième tranche de quelque 800 terminaux vidéotex pour les louer à des particuliers.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aliesch, Ammann-Bern, Basler, Eppenberger-Nessler, Frei-Romanshorn, Graf, Hofmann, Houmar, Iten, Loretan, Mühlemann, Müller-Meilen, Müller-Wiliberg, Neuenschwander, Ogi, Reich, Rutishauser, Scharli, Schüle, Stucky, Tschuppert, Villiger, Weber-Schwyz, Wyss, Zwingli (25)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Videotex-Betriebsversuch wurde im September 1983 mit einer auf Ende 1985 limitierten Laufzeit gestartet. Diese Phase soll im Verlaufe des Jahres 1986 durch den öffentlichen Dienst abgelöst werden. Nachdem die PTT ursprünglich erklärt hatten, sie würden sich nicht mit dem Handel von Teilnehmergeräten (Terminals) befassen, bereiteten sich Hersteller, Gross- und Einzelhandel vor und tätigten die entsprechenden beträchtlichen Investitionen. Bereits im Juni 1985 beschafften sich die PTT eine erste Serie von 500 Terminals zur mietweisen Abgabe zu nichtkostendeckenden Billigstkonditionen an Privatkunden. Die Beschaffung einer zweiten Serie von etwa 800 Geräten mit demselben Verwendungszweck ist im Gange. Der Bundesrat wird beauftragt,

die Beschaffung dieser nicht dem Gerätemonopol unterstehenden Terminals zu stoppen und dafür zu sorgen, dass sich die PTT aus diesem Geschäft zurückziehen und es dem freien Handel überlassen.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates**vom 26. Februar 1986**Rapport écrit du Conseil fédéral du 26 février 1986*

Wie der Vorsteher des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements in der Fragestunde vom 23. September 1985 im Nationalrat auf eine Frage des Motionärs über den Verkauf von Videotex-Terminals ausführte, blieb die Teilnehmerzahl beim Videotex-Betriebsversuch vorerst unter den ursprünglichen Erwartungen. Neben dem Mangel an aktuellen Programmen dürften die relativ hohen Gerätepreise eine Hauptursache für die eher geringe Nachfrage gewesen sein. Die PTT nahmen deshalb mit allen interessierten Videotex-Kreisen – darunter auch mit dem Gerätehandel – Gespräche auf, um Förderungsmassnahmen zu diskutieren. Im Sinne einer ersten Aktion beschafften sie 500 Terminals und gaben diese mietweise ab. Dabei handelte es sich um für den Videotex konzipierte Endgeräte, die mit einem Fernsehapparat nichts zu tun haben. Im Hinblick auf die vom Bundesrat zu beschliessende Einführung eines öffentlichen Dienstes klärten die PTT ab, ob sie im Kunden- und Dienstinteresse weitere Terminals in ihr Angebot aufnehmen sollten. Dies war um so notwendiger, als der Gerätehandel nicht ausreichende Schritte unternommen hatte, um den Videotex-Dienst zu fördern. Die PTT-Betriebe mussten deshalb selbst handeln. Sie stellten fest, dass das Bedürfnis an Videotex-Terminals gross ist und die Preise auf dem freien Markt noch immer sehr hoch sind. Die PTT haben deshalb eine zweite Tranche von 900 Videotex-Terminals bestellt, die sie zu einer nach den allgemeinen Berechnungsgrundsätzen festgesetzten monatlichen Abonnementstaxe von 43 Franken abgeben. Der dank Grossauftrag mögliche günstige Einkauf erlaubt eine relativ tiefe Abonnementstaxe.

Im übrigen haben die PTT-Betriebe nie erklärt, sie würden sich nicht mit dem Handel von Teilnehmerendgeräten (Terminals) befassen. Sie wiesen vielmehr stets darauf hin, dass sie auf dem Gebiet der liberalisierten Teleinformatik-Endgeräte als Mitbewerber auftreten werden und in diesem Bereich kein Apparatemonopol beanspruchen. Dieses Verhalten ist legitim und kann den PTT-Betrieben nicht verwehrt werden.

Eine befristete Quersubventionierung, welche die Einführung eines neuartigen Angebots zu fördern und zu beschleunigen bezweckt, ist eine volkswirtschaftlich sinnvolle und auch durch private Anbieter oft praktizierte Verhaltensweise. Der Bundesrat hält jedoch fest, dass eine Subventionierung von Verkaufspreisen aus Gebührenerträgen oder Regalmitteln (einschliesslich nicht kostendeckender Nutzung von Infrastruktur und Diensten) nur zur Wahrnehmung eines anerkannten öffentlichen Interesses zulässig ist, keinesfalls aber im bloss unternehmerischen Interesse einer Unterbietung oder gar Ausschaltung der privatwirtschaftlichen Konkurrenz. Gegen eine Quersubventionierung aus Erträgen ist nichts einzuwenden, solange sie einer notwendigen Einführungsstrategie dient.

Der Bundesrat ist sich bewusst, wie schwierig eine korrekte Abgrenzung dieser Tatbestände ist. Er erachtet den Videotex-Betriebsversuch auch in dieser Hinsicht als Gelegenheit, zu Erkenntnissen zu gelangen, die bei der künftigen Gesetzgebung genutzt werden können.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates**Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Le président: M. Früh m'a communiqué le message suivant: la motion, après quatorze mois, est devenue sans objet. Elle peut donc être biffée de la liste.

Zustimmung – Adhésion

Motion Früh PTT. Beschaffung von Videotex-Terminals

Motion Früh PTT. Acquisition de terminaux vidéotex

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1987
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	09
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	85.983
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.03.1987 - 15:00
Date	
Data	
Seite	223-223
Page	
Pagina	
Ref. No	20 015 176

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.